

**BEDARFSANMELDUNG  
für Mittagessen und Betreuungszeit**

Die Betreuungszeit bis 13 Uhr ist kostenfrei. Für die Betreuungszeit von 13 bis 17 Uhr ist der monatliche Kostenbeitrag gestaffelt und richtet sich nach dem angemeldeten Bedarf.

Monatliche Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung

bis 20 Std.	53 Euro	bis 60 Std.	95 Euro
bis 40 Std.	74 Euro	Über 60 Std.	106 Euro

Eine Förderung für den Kostenbeitrag bis 17 Uhr kann bei der Marktgemeinde Himberg beantragt werden.

Ich melde mein Kind .....

NÖ Landeskindergarten .....

für folgende Betreuungszeiten mit der Option mit oder ohne Mittagessen an:

	von	bis	Mittagessen (bei Bedarf ankreuzen)
<b>Montag</b>			
<b>Dienstag</b>			
<b>Mittwoch</b>			
<b>Donnerstag</b>			
<b>Freitag</b>			

Beispiel: Mo 8 Uhr bis 14 Uhr, Di 7:30 Uhr bis 13 Uhr, Mi 7:00 Uhr bis 17 Uhr, Do 8:00 Uhr bis 13 Uhr,

Fr 7:30 Uhr bis 13 Uhr = 5 Std./Woche = 20 Stunden/Monat = 53 Euro

Bitte den Bedarf nur für jene Zeiten angeben, die tatsächlich in Anspruch genommen werden. Die angegebenen Betreuungszeiten sind bis **mindestens 3 Wochen vor dem Gültigkeitstermin (Gültigkeit mit Beginn des neuen Kindergartenjahres, 1. Dezember und 1. März) bekanntzugeben und verbindlich!** Eine etwaige Refundierung des Essensgeldes kann nur im Krankheitsfall erfolgen. Unabhängig davon, ob die Krankheit einen Tag oder länger dauert, benötigt die Buchhaltung der Marktgemeinde Himberg eine ärztliche Bestätigung. Ein unerwartetes, spontanes Fernbleiben (z.B. Kurzurlaub) führt zu keiner Rückerstattung des Essensbeitrages. Die Abmeldung des Mittagessens ist mindestens 10 Werktage im Voraus im Kindergarten abzugeben.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)

*Hiermit erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass personenbezogene Daten EDV-mäßig erfasst und weiterverarbeitet werden dürfen. Daten, die für die Planung, Durchführung und Verrechnung der Betreuung, für die Zusammenarbeit mit den Fördergebern und allenfalls für die Unterstützung bei Antragsstellungen erforderlich sind, dürfen weitergeleitet werden. Alle Mitarbeiter der Marktgemeinde Himberg sind gesetzlich zu Verschwiegenheit über fachliche, persönliche, und wirtschaftliche Angelegenheiten der Kinder sowie deren Erziehungsberechtigten verpflichtet. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht. Die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Himberg ist abrufbar unter <http://www.gemeinde-himberg.at/datenschutz.htm>*